

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/7157 –**

### **Halbjährliches informelles Treffen einiger europäischer Innenminister und US-Behörden – London**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das jüngste halbjährliche Treffen der sogenannten Gruppe der Sechs (G6) fand am 9. und 10. Dezember 2015 in London statt (Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern [BMI] vom 10. Dezember 2015). Die G6 ist eine Zusammenarbeitsform der Innenminister der sechs einwohnerstärksten EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Spanien, Italien, Großbritannien, Frankreich, Polen). Das informelle Treffen geht auf eine Initiative des früheren deutschen Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, zurück (Bundestagsdrucksache 18/5599). Dr. Wolfgang Schäuble war es auch, der dafür sorgte, dass die US-Regierung (gewöhnlich vertreten durch Justiz- und Heimatschutzminister/innen) mittlerweile regelmäßig an dem Treffen der sechs großen EU-Staaten teilnimmt. Das BMI beschreibt diese seit 2007 existierende Kooperation als „traditionsgemäß“ und nennt das Format deshalb „G6+1“.

Gegenstand der Gespräche zu „Terrorismus“ seien laut dem BMI „Terrorismus“ und „Migration“ gewesen. Bezüglich „Migration“ habe laut dem BMI die „Zukunftsfähigkeit von Schengen im Zentrum der gemeinsamen Überlegungen“ gestanden. Offen bleibt, ob dabei auch die Wiedereinführung von Kontrollen der Binnengrenzen nach Artikel 26 des Schengener Grenzkodex behandelt wurde. Auf der Tagesordnung hätten auch die Förderung von Abschiebemaßnahmen und eine „kohärente und verlässliche Umsetzung bestehender Rückübernahmeabkommen“ gestanden.

Zu den Themen bezüglich „Terrorismus“ gehörten die EU-Richtlinie zur Speicherung von Fluggastdatensätzen (PNR), wozu „im Gesprächsformat der G6“ nun „weitere Aspekte zur Verbesserung und Gewährleistung von Standards im Bereich der Luftsicherheit“ diskutiert sowie eine „Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit“ verabredet worden seien. Unterredungen hätten sich auch um einen „effektiven datenbankgestützten Informationsaustausch“ gedreht; genannt werden die „konsequente und systematische Nutzung des Schengener Informationssystems“ sowie dessen Erweiterung. Im Rahmen der Prüm-Beschlüsse müssten nationale polizeiliche Datenbanken europaweit vernetzt werden. Damit „zahlreiche EU-Datensysteme künftig besser miteinander kor-

respondieren können“, sei die „mittelfristige Perspektive der Herstellung der Interoperabilität von Datensätzen“ diskutiert worden. Auf der Tagesordnung hätten auch „Bekämpfungsansätze von Radikalisierung und Extremismus“ sowie der „Umgang mit Rückkehrern“ (die sogenannten ausländischen Kämpfer) gestanden. Gegen „Förderer von Terrorismus und Radikalisierung“ solle ein „Mehr“ an Kooperation und Informationsaustausch“ nicht nur innerhalb der EU, sondern auch mit den USA in Anschlag gebracht werden. Auch seien „verstärkte Anstrengungen beim Kampf gegen Terrorismus- und Extremismuswerbung im Internet“ in den Blick genommen worden. Seit dem 3. Dezember 2015 unterhalten die Europäische Kommission und die Polizeiagentur Europol ein „Forum der Internetdienstleister“, in dem Firmen wie Google, Yahoo, Microsoft oder Facebook zu mehr Kooperation mit europäischen Sicherheitsbehörden angehalten werden sollen. Die G6 will nun laut einer gemeinsamen Erklärung die Kommunikationsdienstleister „ermutigen, weitere Schritte in Erwägung zu ziehen, um Inhalte aus dem Internet zu entfernen“. Außerdem wollten die Teilnehmenden des Treffens die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen ihren jeweiligen Strafverfolgungsbehörden „und anderen Stellen“ so weit wie möglich ausbauen und dabei „auf europäische, US-amerikanische und internationale Verfahren zurückgreifen“. Mit den USA sei auch die „Sicherheit der EU-Außengrenzen“ besprochen worden.

1. Welche Stellen der Bundesregierung waren konkret in die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung des Treffens in London eingebunden?

Die inhaltliche Vorbereitung des Treffens erfolgte durch das dafür zuständige Referat der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI) unter Beteiligung der für die einzelnen Tagesordnungspunkte zuständigen Referate des Hauses. Die technisch-logistische Unterstützung erfolgte durch die deutsche Botschaft in London.

2. Welche weiteren Treffen am Rande des „G6+1“ haben nach Kenntnis der Bundesregierung in zeitlicher Nähe stattgefunden, sofern diese im organisatorischen und/oder inhaltlichen Bezug zum Treffen in London standen?

Keine.

3. Welche Tagesordnung hatte das „G6+1“-Treffen (bitte sofern zutreffend nur jene Themen angeben, die noch nicht in der Pressemitteilung des BMI oder der gemeinsamen Erklärung benannt wurden)?

Weitere Themen des Treffens waren Sicherheit und Daten, moderne Sklaverei sowie Schusswaffen.

4. Welche Angehörigen anderer Regierungen außer EU-Agenturen, „Wissenschaftler und Experten“ oder sonstige Institutionen und Personen nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Personal an dem „G6+1“-Treffen bzw. den in zeitlicher Nähe stattfindenden Treffen teil (bitte auch deren Zugehörigkeit zu Behörden bzw. anderen Einrichtungen angeben)?
  - a) Zu welchen einzelnen Themen oder Sitzungen waren diese anderen Teilnehmenden eingeladen, und welche Beiträge steuerten diese bei (sofern dies mangels eines Protokolls nicht schriftlich fixiert ist, bitte aus der Erinnerung der deutschen Teilnehmenden wiedergeben)?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Zu dem Thema Moderne Sklaverei hatte der britische Gastgeber den britischen unabhängigen Anti-Sklaverei-Kommissar, Kevin Hyland, zur Einführung in das Thema eingeladen.

- b) Welche deutschen Behörden oder sonstigen Stellen nahmen mit welchen Kräften teil, und welchen Abteilungen bzw. Referaten gehören diese an?

Keine.

5. Nach welchem Verfahren sowie nach welchen Kriterien hat der britische Vorsitz der „G6+1“ nach Kenntnis der Bundesregierung festgelegt, an welchen Tagesordnungspunkten oder Arbeitsgruppen die Europäische Kommission, die teilnehmenden US-Behörden sowie die übrigen Regierungen anwesend sein dürfen und von welchen sie ausgeschlossen blieben?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

6. An welchen einzelnen Tagesordnungspunkten oder Arbeitsgruppen haben die USA sowie die Europäische Kommission oder andere EU-Einrichtungen schließlich mit welchem Personal teilgenommen?

Die US Justizministerin, Loretta Lynch, der Minister für innere Sicherheit der Vereinigten Staaten von Amerika, Jeh Johnson, und der Europäische Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, haben an allen Tagesordnungspunkten teilgenommen. Arbeitsgruppen haben nicht stattgefunden.

7. Welche eigenen Beiträge haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung hierzu verteilt oder gehalten (bitte nicht nur Titel und Untertitel nennen, sondern in groben Zügen skizzieren)?

Es wurden keine eigenen Beiträge verteilt.

8. Wie wurden die übrigen 22 EU-Mitgliedstaaten von der Bundesregierung im Vorfeld des „G6+1“-Treffens über die dort behandelten Themen mit EU-Bezug unterrichtet?

Das BMI hat vor dem Treffen am 9. Dezember 2015 um 17.40 Uhr auf seiner Website über dessen Tagesordnung informiert.

9. Welche Dokumente „zur Strukturierung und Eingrenzung der Diskussion“ oder „vorab mit Fragen versehene[n] Gesprächsunterlagen“ wurden verteilt (bitte nicht nur ihren Zweck benennen, sondern den Inhalt soweit bekannt in groben Zügen skizzieren)?

Die britische Präsidentschaft hat zu einzelnen Tagesordnungspunkten vorab Unterlagen an die Teilnehmer versandt. Sie hatten den Zweck, den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern.

10. Auf welche Weise wurde das Thema „Zukunftsfähigkeit von Schengen“ auf dem G6-Treffen behandelt, und welche Initiativen standen dabei im Fokus?

Das Thema „Zukunftsfähigkeit von Schengen“ wurde im Zusammenhang mit dem Thema Migration angesprochen. Die Teilnehmer äußerten sich besorgt über die Gefahren für den Schengenraum angesichts der Flüchtlingskrise.

11. Inwiefern haben die Beteiligten auch über die Wiedereinführung von Kontrollen der Binnengrenzen nach Artikel 26 des Schengener Grenzkodex diskutiert, und welche Schritte oder Maßnahmen wurden hierzu vorgestellt?

Die Wiedereinführung von Kontrollen der Binnengrenzen nach Artikel 26 des Schengener Grenzkodex wurde nicht diskutiert.

12. Welche bestehenden Rückübernahmeabkommen wurden auf dem Treffen thematisiert, und welche Vorschläge zu deren „kohärenter und verlässlicher Umsetzung“ wurden vorgetragen?

Das Thema Rückübernahmeabkommen wurde nicht diskutiert. Diverse Teilnehmende betonten aber die Notwendigkeit eines einheitlichen und abgestimmten Vorgehens gegenüber einzelnen Drittstaaten.

13. Auf welche Weise wurde die geplante EU-Richtlinie zur Speicherung von Fluggastdatensätzen behandelt, und welche Vorschläge zu deren Ausgestaltung oder Umsetzung wurden vorgetragen?

Die Verabschiedung der PNR-Richtlinie wurde von den Mitgliedstaaten und der Kommission begrüßt.

14. Welche „weiteren Aspekte zur Verbesserung und Gewährleistung von Standards im Bereich der Luftsicherheit“ wurden auf dem Treffen diskutiert?

Die „weiteren Aspekte zur Verbesserung und Gewährleistung von Standards im Bereich der Luftsicherheit“ wurden nur allgemeiner Art im Hinblick auf die Gefahren von internationalem Terrorismus diskutiert.

15. Welche Themen wurden unter der Anregung eines neuerlich erweiterten „effektiven datenbankgestützten Informationsaustauschs“ behandelt?

Wie in der Pressemitteilung des BMI vom 10. Dezember 2015 ausgeführt, der das genannte Zitat entnommen ist, wurden die Themen SIS II und Prüm-Beschlüsse behandelt.

16. Welche Vorschläge oder Maßnahmen zur Erweiterung des Schengener Informationssystems wurden besprochen?

Es wurden keine konkreten Vorschläge oder Maßnahmen zur Erweiterung des Schengener Informationssystems besprochen, es gab lediglich eine Diskussion dazu.

17. Hinsichtlich welcher Aspekte wurde auch die Ausweitung der EU-weiten Ausschreibungen zur verdeckten Beobachtung oder Kontrolle von Personen nach Artikel 36 des SIS-II-Ratsbeschlusses (SIS II – Schengener Informationssystem der zweiten Generation) behandelt?

In den Erörterungen wurde bekräftigt, dass die systematische Erfassung von Daten über ausländische terroristische Kämpfer im Schengener Informationssystem II verbessert werden muss.

18. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern der Verkauf von Prepaid-Telefonkarten nur nach Speicherung von Personendaten der Nutzerinnen und Nutzer zukünftig EU-weit einheitlich gehandhabt werden sollte, und welche Maßnahmen schlägt sie hierzu vor?

Das Thema war nicht Gegenstand des G6-Treffens.

19. Bezüglich welcher konkreten Zusammenarbeitsformen wurden auch die Prüm-Beschlüsse auf dem Treffen behandelt?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

20. Welche (noch nicht vernetzten) nationalen polizeilichen Datenbanken sollen aus Sicht der G6-Teilnehmenden besser miteinander verschränkt werden, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Entlang der Schlussfolgerungen des JI-Rates vom 20. November 2015 wurde in der Diskussion die Notwendigkeit bekräftigt, die wirksame Nutzung des Prüm-Besitzstands (Vernetzung und Abfrage der nationalen Datenbanken in Bezug auf DNA, Fingerabdrücke und Fahrzeugzulassungen) zu beschleunigen.

21. Welche Initiativen der Teilnehmenden des Treffens zur „Herstellung der Interoperabilität von Datensätzen“ sind der Bundesregierung bekannt, und welche Verabredungen wurden hierzu getroffen?

Es wurden mittelfristige Perspektiven diskutiert, wie die Interoperabilität von Informationssystemen hergestellt oder verbessert werden kann. Konkrete Initiativen hierzu bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

22. Auf welche bestehende „europäische, US-amerikanische und internationale Verfahren“ könnte aus Sicht der Bundesregierung zurückgegriffen werden, und inwiefern könnten diese ausgebaut werden?

23. Mit welchen neuen Maßnahmen könnte aus Sicht der Bundesregierung ein „Mehr“ an Kooperation und Informationsaustausch“ nicht nur innerhalb der EU, sondern auch mit den USA umgesetzt werden?

Die Fragen 22 und 23 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen. Spekulationen über einzelne Verfahren oder Maßnahmen wären insoweit verfrüht.

24. Auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen könnte die US-Regierung aus Sicht der Bundesregierung stärker in die „Sicherheit der EU-Außengrenzen“ einbezogen werden?

Der Schutz der EU-Außengrenzen obliegt den Mitgliedstaaten in eigener Souveränität. Die Durchführung von Grenzkontrollen an den Schengen-Außengrenzen richtet sich nach der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex).

25. Welche „anderen Stellen“ sind aus Sicht der Bundesregierung bezüglich der Intensivierung des Informationsaustauschs mit den Strafverfolgungsbehörden gemeint?

Die Zuständigkeit von Behörden ergibt sich aus den rechtlichen Grundlagen und der Struktur des jeweiligen betroffenen Landes.

26. Welche „verstärkten Anstrengungen beim Kampf gegen Terrorismus- und Extremismuswerbung im Internet“ sind auf dem Treffen behandelt worden?

Es bestand Einigkeit, dass verstärkt Kontakt mit Providern gesucht werden soll, um strafbare Handlungen zu verfolgen.

27. Inwiefern wurde auch das „Forum der Internetdienstleister“, in dem Firmen wie Google, Yahoo, Microsoft oder Facebook zu mehr Kooperation mit europäischen Sicherheitsbehörden angehalten werden sollen, vorgestellt?

Das „Forum der Internetdienstleister“ wurde nicht vorgestellt.

28. Inwiefern konnte nach Kenntnis der Bundesregierung „im Gespräch mit den Unternehmen“ inzwischen geklärt werden, „welche Inhalte diese aus dem Netz zu entfernen bereit sind“ (Bundestagsdrucksache 18/5599)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Unternehmen der Internetwirtschaft bestrebt, rechtswidrige Inhalte, die insbesondere gegen Strafgesetze verstoßen, unverzüglich nach Inkennzeichnung zu entfernen. Darüber hinaus wenden sie ihre jeweiligen Nutzungsbedingungen und Richtlinien an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

29. Auf welche Weise könnten aus Sicht der Bundesregierung die Kommunikationsdienstleister ermutigt werden, außer der Mitarbeit im „Forum der Internetdienstleister“ noch „weitere Schritte in Erwägung zu ziehen, um Inhalte aus dem Internet zu entfernen“?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die praktische Zusammenarbeit der Unternehmen der Internetwirtschaft mit den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden einerseits und der Zivilgesellschaft andererseits von entscheidender Bedeutung. Diese soll auf EU-Ebene mittels des „EU Internet Forums“ stetig verbessert werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eingerichteten Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ Vorschläge für den nachhaltigen und effektiven Umgang mit Hassbotschaften im Internet und den Ausbau bestehender Kooperationen erarbeitet. Das Ergebnispapier der Task Force ist auf der Internetseite des BMJV abrufbar.

30. Welche „weiteren Schritte“ wären aus Sicht der Bundesregierung hierzu geeignet?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

31. Inwiefern und auf welche Weise sollte aus Sicht der Bundesregierung nicht nur die Entfernung rechtswidriger Inhalte, sondern auch von „Hassparolen“ EU-weit geregelt oder vereinfacht werden?

Unter Zugrundelegung des deutschen Strafrechts kann es sich bei einer im Internet veröffentlichten „Hassparole“ auch um einen strafbaren Inhalt handeln. Lediglich auf solche rechtswidrigen Inhalte kommt es an. Soweit strafbare Inhalte betroffen sind, sieht die Bundesregierung aktuell keinen weitergehenden Rechtssetzungsbedarf auf EU-Ebene. Entscheidend sind die Umsetzung bestehender Regelungen und die praktische Zusammenarbeit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

32. Nach welchem für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Verfahren sollte dabei zwischen rechtswidrigen und legalen Inhalten unterschieden werden?

Die Bundesregierung sieht für ein für alle EU-Mitgliedstaaten einheitliches Verfahren zur Unterscheidung zwischen rechtswidrigen und legalen Inhalten kein Bedürfnis. Bei der Unterscheidung zwischen rechtswidrigen und legalen Inhalten ist jeweils das nationale Strafrecht maßgeblich.

33. Wie definiert die Bundesregierung eine „Hassparole“?

Der Begriff „Hassparole“ ist nicht legaldefiniert.

34. Auf welche Weise, mit welchem Inhalt und mit welchen Beiträgen wurde das Thema „Radikalisierung durch das Internet“ auf Ebene der „G6+1“ behandelt (sofern die Bundesregierung lediglich auf einen „Gedanken- und Erfahrungsaustausch“ oder „Meinungsaustausch“ verweist, bitte dessen Inhalte skizzieren)?

Das Thema „Radikalisierung durch das Internet“ wurde über die dargestellten Inhalte hinaus nicht behandelt.

35. Was ist der Bundesregierung über Vorschläge für einen „Europäischen Verhaltenskodex“ bekannt, und welche Stellen arbeiten an einer solchen Initiative?

Im Rahmen des Rates für Justiz und Inneres am 3. Dezember 2015 wurde u. a. die Möglichkeit eines gemeinsamen europäischen Ansatzes zur Bekämpfung von Hassparolen im Internet erörtert. Dies schloss den Vorschlag eines europäischen Kodexes für Plattformbetreiber zum Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften ein.

36. Welche der vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung in dem Ratsdokument 14734/15 aufgestellten Forderungen und Vorschläge wurden auf dem Treffen der „G6+1“ behandelt?

Die Diskussionen fanden auf der Grundlage der Unterlagen der britischen Präsidentschaft statt (siehe Antwort zu Frage 9).

37. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, Google, Facebook oder Twitter dazu zu bewegen, Nutzerinnen und Nutzern die Gratisnutzung von Werbung einzuräumen, um damit die Botschaften islamistischer Gruppen zu kontern, und auf welche Weise wird diese Initiative nach Kenntnis der Bundesregierung bereits auf EU-Ebene behandelt?

Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag. Im Rahmen des „EU-Internet-Forums“ wurde ein entsprechender Vorschlag ebenfalls diskutiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7183 vom 30. Dezember 2015 verwiesen.

38. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern das beim vorletzten G6-Treffen behandelte Thema „Predictive Policing“ inzwischen „auf Expertenebene“ behandelt wird (Bundestagsdrucksache 18/5599)?

Der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 13a genannte Austausch auf Expertenebene der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/5599 vom 17. Juli 2015) hat bislang noch nicht stattgefunden.

39. Welche Forschungsprojekte wurden hierzu inzwischen aufgelegt bzw. vorbereitet und wer nimmt daran teil?

Der Bundesregierung sind keine spezifischen Forschungsprojekte zu diesem Thema bekannt.

40. Welche Rechtsauffassung hat die Bundesregierung zur „Strafverfolgung angesichts des internationalen Charakters von Clouddiensten“, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Behandlung der Antworten eines von Großbritannien verteilten Fragebogens?

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden Fragen der Strafverfolgung angesichts des internationalen Charakters von Clouddiensten im Rahmen des G6-Treffens nicht erneut behandelt (vgl. Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5599 vom 17. Juli 2015). Deshalb wurde von Großbritannien kein entsprechender Fragebogen vorgelegt, die Bundesregierung hat keine Rechtsauffassung an Großbritannien übermittelt und es liegen auch keine Antworten von anderen Teilnehmerstaaten vor.

41. Mit welchen der Teilnehmenden (auch US-Delegationen oder EU-Agenturen) führte das BMI bzw. der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière am Rande des „G6+1“-Treffens in London weitere „bilaterale Gespräche“?

Der Bundesminister des Innern hat am Rande des Treffens vor allem bilaterale Gespräche mit den Teilnehmenden aus USA geführt.